Bewilligung eines Gemeindebeitrags von maximal Fr. 540'000.— an die Gemeinde Regensdorf als finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dällikon am Bushof Süd beim Bahnhof Regensdorf

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Als finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dällikon am Bushof Süd beim Bahnhof Regensdorf-Watt wird zulasten der Investitionsrechnung aufgrund des von den beteiligten Gemeinden genehmigten Verteilschlüssels die Ausrichtung eines Gemeindebeitrages von maximal Fr. 540'000.— an die Gemeinde Regensdorf bewilligt.

B. Beleuchtender Bericht

36 Verkehr, Rundfunk, Touristik

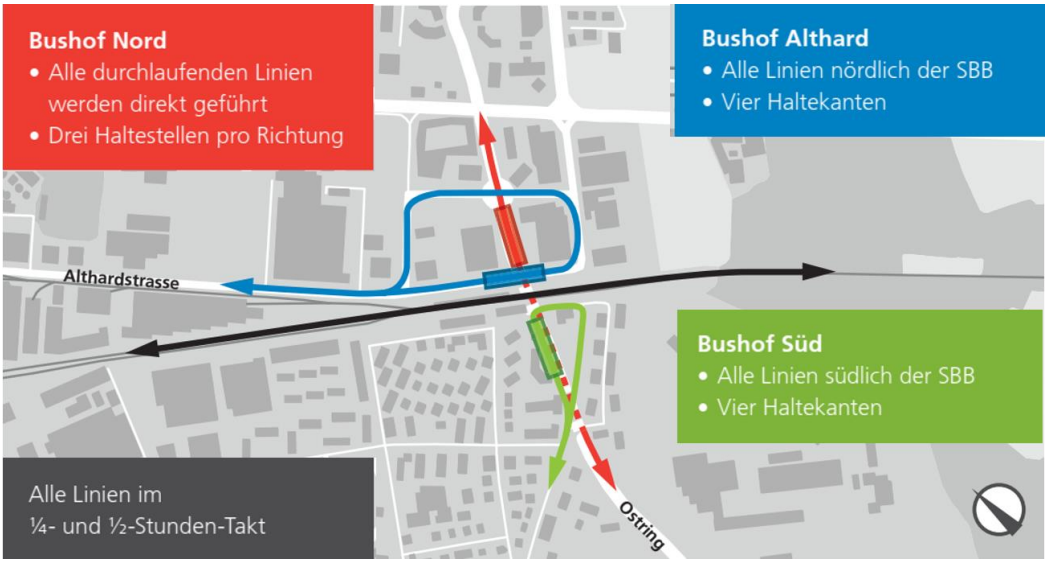
05.0 ÖV / Bushof Süd, Regensdorf / Gemeindebeitrag GRB-Nr. 178

Ausgangslage

Die Bushaltestellen am Bahnhof Regensdorf-Watt sind im regionalen Richtplan Furttal als «wichtige Haltestelle» mit regionaler Bedeutung eingetragen. Gemäss Richtplantext soll beim Bahnhof Regensdorf ein übersichtlicher, attraktiv gestalteter Bushof realisiert werden. Für die Gemeinde Dällikon stellt der Bahnhof Regensdorf-Watt den ganztägigen Anschluss an das S-Bahnnetz via Buslinie 491 sicher und ist deshalb von bedeutendem Interesse. Gemäss kantonalem Recht hat sich die Gemeinde Dällikon an diesem Vorhaben der Nachbargemeinde finanziell zu beteiligen.

Projekt Bushof Süd

Die Gemeinde Regensdorf hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Mobilität und in Abstimmung mit dem marktverantwortlichen Unternehmen Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) die Umsetzung der Richtplanvorgabe geprüft. Wichtige Aspekte sind das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord, Regensdorf, und die notwendigen Verbesserungen beim Modalsplit im ganzen Furttal. In einer umfangreichen Variantenevaluation hat sich gezeigt, dass mit dezentralen Bushöfen an drei Orten (Bushof Nord / Bushof Althard / Bushof Süd) das Ziel am besten erreicht werden kann.



Der Bushof Süd dient allen Buslinien auf der südlichen Seite des Bahnhofs. Dazu gehört die Linie 491 (Regensdorf-Dällikon-Dänikon-Hüttikon). Für die optimale Verbindung der drei Bushof-Standorte ist eine Personenunterführung östlich des Ostrings nötig, welche die östlichen drei Haltekanten des Bushofs Nord mit dem Bushof Süd und dem SBB-Perron direkt verbindet. Die Platzverhältnisse auf der Südseite des Bahnhofs sind sehr beengt. Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven der Linienbusse und der Anforderungen an die Barrierefreiheit wurde als einzige befriedigende Lösung eine Überdeckung des Ostrings gewählt. Auf dem Niveau 0 wird der Bushof mit vier Haltekanten erstellt, das Niveau -1 dient der bestehenden Strassenverkehrsverbindung, welche baulich erneuert wird. Die Durchfahrt durch den Bushof wird nur dem öffentlichen Busverkehr und dem Radverkehr gestattet sein. Für die Buslinie 491 von Hüttikon herkommend (Gelenkbus) ist eine eigene Haltekante vorgesehen. Die übrigen 3 Busse (Linie 491 Richtung Hüttikon, Linie 452 und Reserve) werden an einer Gleitkante platziert und teilen sich eine Haltekante. Durch die kompakte Anordnung der Haltekanten können die Umsteigezeiten zwischen Bus und Bahn für die zu Fuss gehenden Personen minimiert werden.

Kosten und Finanzierung

Die Regensdorfer Stimmberechtigten haben 2020 einen Rahmenkredit von 95 Millionen Franken für die Verkehrsinfrastrukturen zur Erschliessung des Entwicklungsgebiets Bahnhof Nord zugestimmt. Der Bushof Süd ist Teil dieses Rahmenkredits. Die seit 2020 aufgrund zusätzlicher Massnahmen angepasste Schätzung der Gesamtkosten der Gemeinde Regensdorf für den Bushof Süd belaufen sich aktuell auf über 16 Millionen Franken. Neben den Gemeindebeiträgen gemäss PVG erwartet die Gemeinde Regensdorf Beiträge aus dem kantonalen Agglomerationsprogramm und einen Staatsbeitrag aus dem Verkehrsfonds. Die Gemeinde Regensdorf ist Bauträger des Bushofs Süd und sichert die Finanzierung des Projekts.

Gemeindebeiträge

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) verpflichtet in § 6 die Gemeinden, für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellten für zu Fuss gehende Personen und für den Zubringerverkehr zu sorgen. An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. Können sich die interessierten Gemeinden nicht über den Kostenverteilschlüssel einigen, wird er vom Regierungsrat verbindlich festgesetzt.

Am 3. November 2020 haben sich die Gemeindepräsidenten von Dällikon, Dänikon, Hüttikon und Regensdorf nach Prüfung verschiedener Kriterien (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, Beschäftigte, Steuerkraft, Einsteigende Richtung Regensdorf, distanzgewichtete Einsteigende und Haltestellenabfahrten) auf eine Berechnungsweise für die Gemeindebeiträge geeinigt. Diese Berechnungsweise ergibt unter Berücksichtigung der aktualisierten Gesamtkostenschätzung folgenden Kostenverteiler:

a) Die drei Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon beteiligen sich prozentual an den Investitionskosten für den Bushof Süd.

b) Die prozentualen Beteiligungen beziehen sich auf die konkret anfallenden Kosten der Gemeinde Regensdorf (Bruttokosten abzüglich aller anfallenden Beiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes und des Verkehrsfonds des Kantons Zürich), im Maximum auf 9 Millionen Franken.

c) Die vereinbarten Prozentsätze für die Gemeindebeiträge an das Kostendach von maximal 9 Millionen Franken betragen 6 % für Dällikon, 3 % für Dänikon und 2 % für Hüttikon.

d) Die drei Gemeinderäte unterbreiten den Gemeindeversammlungen bis spätestens Ende 2026 die erforderlichen Kreditanträge.

An die Aufwendungen für die Projektierung des Bushofs Süd hat die Gemeinde Dällikon Ende 2025 einen Gemeindebeitrag von Fr. 50'000.— ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der von allen drei Gemeinden bereits geleisteten Projektierungsbeiträge ergibt sich folgende Zusammenstellung der maximalen Gemeindebeiträge (in Franken, mehrwertsteuerfrei):

Gemeinde	%	Investitionssumme	**Beitrag max.**	bezahlt	offen max.
Dällikon	6	von max. 9'000'000	**540'000**	50'000	490'000
Dänikon	3	von max. 9'000'000	**270'000**	27'000	243'000
Hüttikon	2	von max. 9'000'000	**180'000**	18'000	162'000
Total Gemeindebeiträge			**990'000**		

Fallen die konkreten Kosten der Gemeinde Regensdorf nach Abzug allfälliger Bundes- und Staatsbeiträge geringer aus als 9 Mio. Franken, reduzieren sich die Gemeindebeiträge entsprechend.

Die Auszahlung des noch offenen Teils des Beitrags der Gemeinde Dällikon ist im Jahr 2027 vorgesehen.

Folgekosten

Als Folgekosten fallen die jährlichen Kapitalfolgekosten für die Abschreibungen und die Verzinsung der Investitionskosten an. Bei einem Anteil von Fr. 540'000.— am Anlagewert belaufen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten auf rund Fr. 26'100.— (Abschreibung linear 3,33%, Annahme Zinssatz 1,5 %). Beim gegenwärtig geltenden Wert von Fr. 116'000.— für ein Steuerprozent (Basis Budget 2026) beanspruchen die Kapitalfolgekosten 0,22 Steuerprozent. Weil an den Bushof keine Betriebsbeiträge geleistet werden, fallen keine betrieblichen Folgekosten an.

Schlussbemerkungen

Die Planungen der Gemeinde Regensdorf und des Kantons Zürich für einen übersichtlichen, attraktiven und benutzerfreundlichen Bushof beim Bahnhof Regensdorf-Watt entsprechen den Vorgaben des regionalen Richtplans Furttal. Diese Verbesserung der ÖV-Infrastruktur kommt der ganzen Region zugute. Insbesondere die Gemeinden, deren Einwohnerinnen und Einwohner die Buslinie 491 als Zubringer zum Bahnhof Regensdorf-Watt benützen, profitieren von den Verbesserungen, so dass eine finanzielle Beteiligung am Vorhaben gerechtfertigt ist. Der vereinbarte Kostenverteiler ist angemessen und ergibt eine faire finanzielle Beteiligung von Dällikon an die wichtige Infrastrukturanlage. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2026 anzunehmen.

Dällikon, 29. September 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Stefan Schibli
Der Schreiber: Ruedi Bräm

REGENSDORF

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 13.2 vom 30. Juni 2026

Bahnhof Nord. Bushof Süd. Ostringüberdeckung.
Antrag Gemeindebeiträge gem. §6 Abs. 2 PVG_V2. Wiedererwägung._V2

6	Raumplanung, Bau und Verkehr	
6.3.1.1	Strassen, Wege, Plätze (inkl. Kanalisation, Wasser, EW)	188

1 Ausgangslage

Die Bushaltestellen am Bahnhof Regensdorf-Watt sind im regionalen Richtplan Furttal als «wichtige Haltestelle», also als Bushaltestellen mit regionaler Bedeutung, eingetragen. Im Richtplantext ist dazu festgehalten: «Beim Bahnhof Regensdorf als wichtigsten regionalem Umsteigepunkt soll ein übersichtlicher, attraktiv gestalteter Bushof realisiert werden.»

Die Gemeinde Regensdorf hat in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Mobilität und in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben Glattal VBG als marktverantwortliches Unternehmen geprüft, wie sich diese Zielvorgabe umsetzen lässt, dies auch mit Blick auf das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord in Regensdorf und die notwendigen Verbesserungen beim Modalsplit im ganzen Furttal. (Im regionalen Richtplan Furttal ist eine Verbesserung des ÖV-Anteils im Bi-Modalsplit von 11% auf 15% vorgegeben).

In einer umfangreichen Variantenevaluation hat sich gezeigt, dass mit einem dezentralen Bushof an drei Orten das Ziel am besten erreicht werden kann.

Der Bushof Süd dient allen Buslinien, die auf der südlichen Seite des Bahnhofs bleiben (regionale Linie 491 in beiden Richtungen, lokale Linie 452). Auch hier dient eine Haltekante als Reserve für lokale Angebotsverbesserungen. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde Regensdorf.

Für die optimale Verknüpfung der drei Standorte des Bushofs am Bahnhof Regensdorf-Watt ist eine zusätzliche Personenunterführung östlich des Ostrings nötig, welche die östlichen drei Haltekanten des Bushofs Nord mit dem Bushof Süd und dem SBB-Perron direkt verbindet. Diese Personenunterführung wird von der Gemeinde Regensdorf in Abstimmung mit den SBB erstellt.

Projekt Bushof Süd: Projekt und Kosten
Die Platzverhältnisse auf der Südseite des Bahnhofs Regensdorf-Watt sind sehr beengt. Unter Beachtung der erforderlichen Schleppkurven der Linienbusse und der Anforderungen der Behindertengerechtigkeit blieb als einzige befriedigende Lösung eine Überdeckung des Ostrings zwischen der Watterstrasse (Viadukt Torweg) und der Hardrainstrasse (Unterführung SBB).

Die Ostringüberdeckung besteht aus 2 Ebenen (Niveau O und Niveau -1), welche sich in zwei Elemente (Konstruktion und Strassenbau) aufteilt.

Das Niveau -1 bildet der heute bestehende Ostring, welcher aufgrund der neuen Konstruktion angepasst werden muss. Dabei ist die bestehende Bodenplatte mit Bewehrung zu verstärken, um die zusätzliche Last aufzunehmen. Aufgrund der Anpassung an der bestehenden Konstruktion ist auch der gesamte Strassenbau zu erneuern. Da weiterhin Tausalze durch Fahrzeuge eingebracht werden, aber die Troginnenwände nun nicht mehr vom Regen abgewaschen werden, müssen die Wände mittels Beschichtung geschützt werden.

Beim Niveau 0 (Hardrain / Watterstrasse) ist der Bereich zwischen den beiden Unterführungen mit einer Betonkonstruktion zu überdecken, damit anschliessend die zwei neuen Bushaltestellen, zwei Haltekanten (+22cm, Linie 491, Linie 452) und eine Wartekante (+16cm) darauf Platz finden können.

Für die Ostringüberdeckung wurde eine Deckelkonstruktion aus vorgespannten, vorgefertigten Plattenbalken gewählt. Auf dem Deckel des Ostrings werden vier Haltekanten erstellt. Die Durchfahrt durch den Bushof wird nur dem öffentlichen Busverkehr und Radverkehr gestattet. Der MIV wird weiterhin über die Watter- und die Hardrainstrasse verkehren.

Es ist vorgesehen, für den Bus 491 von Hüttikon her (Gelenkbus) eine fixe Haltekante zu erstellen. Die übrigen 3 Busse (Linie 491 in Richtung Hüttikon, Linie 452 und Reserve) werden entlang einer Gleitkante platziert und teilen sich die Haltekante. Durch die kompakte Anordnung der Haltekanten (Gleitkante mit minimalen Abständen von 2 m zwischen den Fahrzeugen) können die Busse nahe am Bahnhofzugang platziert und die Umsteigezeiten zwischen Bus und Bahn, für die zu Fussgehenden minimiert werden.

Die Kosten des Bushofs Süd wurden im Vorprojekt (+/- 15%) auf CHF 7.13 Mio. geschätzt. In dieser Kostenschätzung waren die durch die Überdeckung des Ostrings erforderlichen neuen und angepassten technischen Massnahmen (Lüftung, Versorgungsleitungen, Notausgänge, SOS-Alarmkasten, Notruftelefone, Hydrantenleitungen etc.) noch nicht enthalten; eine erste Grobabschätzung ging von zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 1.5 Mio. aus. Die Gesamtkosten des Bushofs Süd wurde daher auf rund 9 Mio. Franken geschätzt. Diese Kosten wurden als Basis für eine Kostendach-Beteiligung der drei Gemeinden Dällikon, Dänikon, und Hüttikon genommen.

Finanzierung
Die Stimmberechtigten der Gemeinde Regensdorf haben am 27. September 2020 einem Rahmenkredit von 95 Millionen Franken für Verkehrsinfrastrukturen zur Erschliessung des Entwicklungsgebiets Bahnhof Nord zugestimmt. Der Bushof Süd ist Teil dieses Rahmenkredits. Da die Gemeinde Regensdorf der Bauträger des Bushofs Süd ist, ist die Finanzierung des Projekts demnach gesichert.
Die Gemeinde Regensdorf hat ausserdem das Projekt Bushof Süd beim Kanton Zürich für die 4. Generation des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich – Glattal angemeldet und der Kanton hat es auch aufgenommen. Es kann deshalb angenommen werden, dass ein Teil der Kosten des Bushofs Süd durch Beiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds gedeckt werden kann; auch aus dem kantonalen Verkehrsfonds werden Beiträge erwartet (ZVV). Schliesslich sieht das kantonale Personenverkehrsgesetz an solchen Anlagen auch Beiträge der davon profitierenden Gemeinden vor.

Gemeindebeiträge
Die Gesetzgebung des Kantons Zürich (Kantonales Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, PVG, §6, Abs. 2) sieht für geplante Bushöfe mit regionalen Buslinien eine finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden vor, wenn diese ÖV-Vorhaben für sie von bedeutendem Interesse sind. Der Kanton kann an Bushöfe, die von mehreren Gemeinden

gemeinsam finanziert werden, über den kantonalen Verkehrsfonds mit finanziellen Mitteln unterstützen. Das Gesetz gibt keinen Kostenverteilschlüssel vor, sondern setzt auf eine Einigung unter den Gemeinden. Können sich diese nicht einigen, setzt der Regierungsrat einen Verteilschlüssel fest.

Das kantonale Amt für Verkehr hat das Ingenieurbüro ewp AG im Rahmen eines Stabsmandates beauftragt, Vorschläge für einen Kostenteiler zu erarbeiten. An der Vorstandssitzung der Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF vom 18. Juni 2020 wurde dazu vereinbart, dass an einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Gemeindepräsidenten ein Kostenverteilschlüssel gefunden werden soll.

Diese Sitzung fand am 3. November 2020 statt. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass die verschiedenen möglichen Kriterien zur Ermittlung eines Verteilschlüssels (Einwohner, Beschäftigte, Steuerkraft, Einsteiger in Richtung Regensdorf, distanzgewichtete Einsteiger, Haltestellenabfahrten) nur zu geringen Verschiebungen zwischen den Gemeinden führt. Schliesslich wurde die folgende Einigung gefunden:

a) Die drei mitprofitierenden Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon beteiligen sich prozentual an den Investitionskosten für den Bushof Süd.

b) Die prozentualen Beteiligungen beziehen sich auf die konkret anfallenden Kosten zulasten der Gemeinde Regensdorf bis zu einem Maximum von 9 Millionen Franken,
Beiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes und des Verkehrsfonds des Kantons Zürich werden vorher mit den tatsächlichen Bruttokosten verrechnet. Sollten die Kosten (aktuell höher) nach diesen Abzügen unter das Kostendach von CHF 9 Mio. fallen, werden die draus resultierenden geringeren Kosten an die Gemeinden verrechnet.

c) Die vereinbarten Prozentsätze sind für Dällikon 6%, für Dänikon 3% und für Hüttikon 2% vom CHF 9Mio. Kostendach. Demzufolge beträgt die maximale Beteiligung für
Dällikon CHF 540’000, für Dänikon CHF 270’000 und für Hüttikon CHF 180’000.
Im Total CHF 990’000.

d) Die drei Gemeinden werden ihren Gemeindeversammlungen bis spätestens
Ende 2026 die erforderlichen Kreditanträge unterbreiten.

2 Fragestellung

Es soll geklärt werden, ob der Kostenteiler durch den Gemeinderat festgesetzt wird.

3 Zielsetzung

Mit dieser Kostenteilervereinbarung wird die Grundlage gelegt für die weiteren Beteiligungen (z.B. ZVV) und eine Vorlage für die drei Gemeinden geschaffen, um diese Gelder zu beantragen.

4 Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 23 Ziff. 1. Politische Planung, Führung und Aufsicht und Ziff. 3 Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist, für den vorliegenden Grundsatzentscheid zu-ständig.

5 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 23, Abs. 1, Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Regensdorf steht dem Gemeinderat unübertragbar der Vollzug sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zu, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

6 Erwägungen

Die Planungen der Gemeinde Regensdorf und des Kantons für einen übersichtlichen und attraktiven Bushof am Bahnhof Regensdorf-Watt entsprechen den Vorgaben des regionalen Richtplans Furttal und sind zu begrüssen. Es liegt auf der Hand, dass diese Verbesserung an der ÖV-Infrastruktur der ganzen Region zugutekommt und die angestrebte Modalsplit-Verbesserung unterstützt.

Vom geplanten Bushof Süd werden die durch die Buslinie 491 bedienten Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon profitieren, sie haben sich deshalb gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr auch finanziell an den Kosten zu beteiligen.
Der vorgeschlagene Verteilschlüssel ist ausgewogen und fair. Mit der Begrenzung der maximalen Kosten für die Gemeindebeteiligung ist sichergestellt, dass auf die Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon keine unliebsamen Überraschungen durch Kostenüberschreitungen bewältigen müssen. Die Kosten für die Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon betragen maximal CHF 540'000, CHF 270'000 resp. CHF 180'000.

Um die Finanzierung durch den kantonalen Verkehrsfonds (via ZVV) sicherzustellen, mussten die drei Gemeinden bereits einen Beitrag zur Planung im Jahr 2026 leisten. Gemeinde Dällikon CHF 50’000, Dänikon CHF 27’000 und Hüttikon CHF 18’000.

Die Restzahlungen der Gemeinde Dällikon CHF 490’000, Dänikon CHF 243’000 und Hüttikon CHF 162'000 erfolgen im Jahre 2027.

7 Finanzen und Folgekosten

7.1 Auszug aus dem GRB vom 25. November 2025 (GRB_359)

Für das Projekt Bushof Süd und Ostringüberdeckung ist gemäss revidiertem Kostenvoranschlag vom 10. November 2025 mit Gesamtkosten von **CHF 16’159’000 inkl. MwSt.** (CHF 14’950’000 exkl. MwSt.) zu rechnen.

		KV vom 10.11.2025
Gesamtkosten (Brutto), gerundet	CHF	**16’159’000**
Anteil Kanton Zürich	CHF	4’405’000
Anteil ZVV	CHF	1’330’000
Anteil Dritte / Nachbargemeinden	CHF	990’000
Anteil Gemeinde (Brutto)	CHF	9’434’000
Anteil Agglomerationsprogramm	CHF	3’671’100
Total Anteil Gemeinde (Netto)	CHF	5’762’900

7.2 Anteil Nachbargemeinden

	Bereits bezahlt	Noch offener Betrag	Summe
Dällikon	50’000	490’000	**540’000**
Dänikon	27’000	243’000	**270’000**
Hüttikon	18’000	162’000	**180’000**
			990’000 Gesamt

8 Öffentlichkeit

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

9 Kommunikation und amtliche Publikation

Dieser Entscheid wird weder im Verhandlungsbericht des Gemeinderates noch in den Mitarbeiterinformationen durch die Gemeinderatskanzlei erwähnt.

10 Beschluss

10.1. Der Gemeinderat Regensdorf stimmt dem vorgeschlagenen Schlüssel für die Kostenbeteiligung der Gemeinden Dällikon, Dänikon und Hüttikon am Bushof Süd am Bahnhof Regensdorf-Watt zu.

10.2. Dieser Beschluss ersetzt den GRB vom 8. April 2026 (GRB82), widersprüchliche Formulierungen wurden korrigiert.

10.3. Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

10.4. Mitteilung

- Gemeinderat Dällikon, Schulstrasse 5, Postfach, 8108 Dällikon
- Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon
- Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen, simon.kaufmann@regensdorf.ch
- Leiter Infrastruktur, dominique.koster@regensdorf.ch

Für die Richtigkeit des Protokolls



Stefan Pfyl
Gemeindeschreiber

Versand: 03. Juli 2026

REGENSDORF

Bahnhof Nord

Sitzung mit den beteiligten Gemeinden

11. Februar 2026

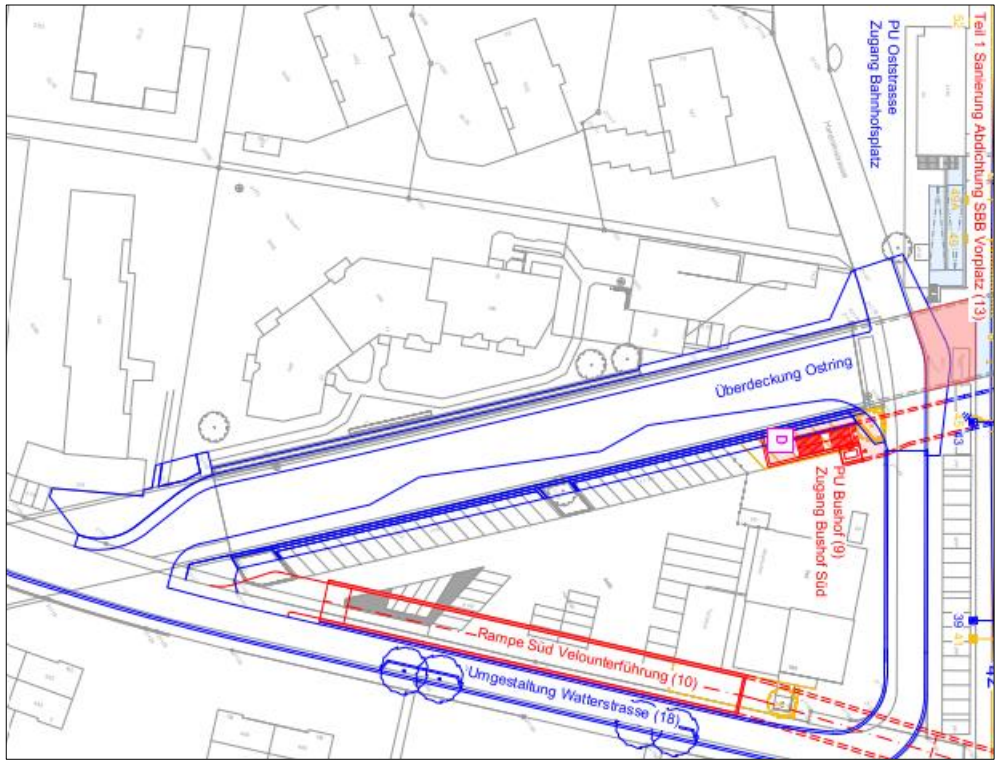


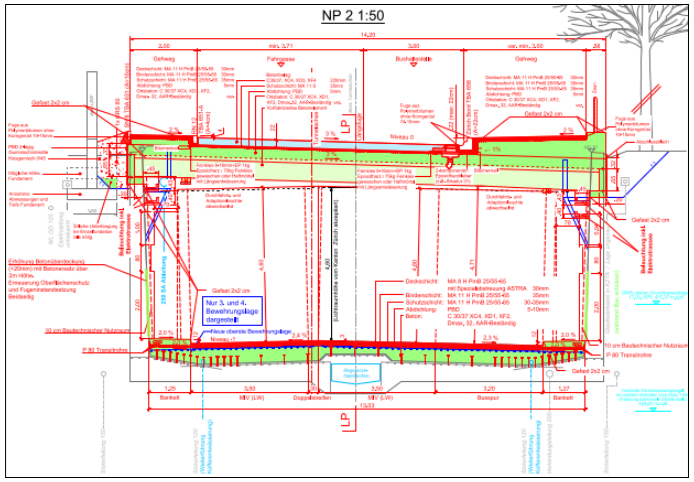
s. Ostringüberdeckung/Bushof Süd

s. Ostringüberdeckung/Bushof Süd

- Abgeschlossene Phasen:
  - Vorprojekt
  - Bauprojekt
  - Projektfestsetzung
  - Submission

- Aktuelle Phase «Ausführungsplanung»:
  - Vergaben sind erfolgt.
  - Das Tiefbauamt des Kantons Zürich, resp. der Regierungsrat hat keine Krediterhöhung genehmigt.
  - Finanzierungsvereinbarung sollte bis Ende Januar 2026 bei der Gemeinde eintreffen.
  - Baustelleninfo «Veloabstellplätze» seit 12. Januar 2026 publiziert.





s. Ostringüberdeckung/Bushof Süd

- Weitere Schritte:
  - Detailplanung Verkehrsführung
  - Startsitzungen Unternehmer
- Termine:
  - Finanzierungsvereinbarung: Ende Januar 2026
  - Baustart: Montag, 2. März 2026
- Aktueller Kostenstand:

CHF 1’149’650.95 inkl. MwSt.
(Kredit CHF 16’159’000.00 inkl. MwSt.)
CHF 95’000.00 inkl. MwSt. (Anteil Kanton erhalten)



Projekt-#	Projektbezeichnung gemäss Rahmenkredit der Gemeinde, sonst gemäss Agglomerationsprogramm bzw. Tabelle Tiefbauamt	Federführung	In AP 4. Generation	Massnahmen-# AP 4. Generation	Abstimmungs-zeitung Regensdorf vom 27.09.2020	Aktuellste Kosten-schätzung
					exkl. MwSt. [Fr]	exkl. MwSt. [Fr]
13	Bushof Süd / Ostringüberdeckung	Gemeinde	ja	ÖV7	8'356'546	14'960'000

Kostenteiler												Kosten gemäss AP 4 (Vernehmlassung Bundesbeschluss)
Agglo-programm (40%)		Gemeinde		Kanton		SBB	ZVV		Dritte, andere Gemeinden			
exkl. MwSt. [Fr]		exkl. MwSt. [Fr]		exkl. MwSt. [Fr]		exkl. MwSt. [Fr]	exkl. MwSt. [Fr]		exkl. MwSt. [Fr]			exkl. MwSt. [Fr]
3'396'000	40%	5'770'228		3'525'837			1'277'935		990'000			8'490'000

- Karin Rehm
- Dominik Brühwiler

Kostendach

							bezahlt		**noch offen**
Dällikon		max	540'000	6%	von	9'000'000	50'000		**490'000**
Dänikon		max	270'000	3%	von	9'000'000	27'000		**243'000**
Hüttikon		max	180'000	2%	von	9'000'000	18'000		**162'000**
			990'000						



ZPF-Vorstand

18. Juni 2020

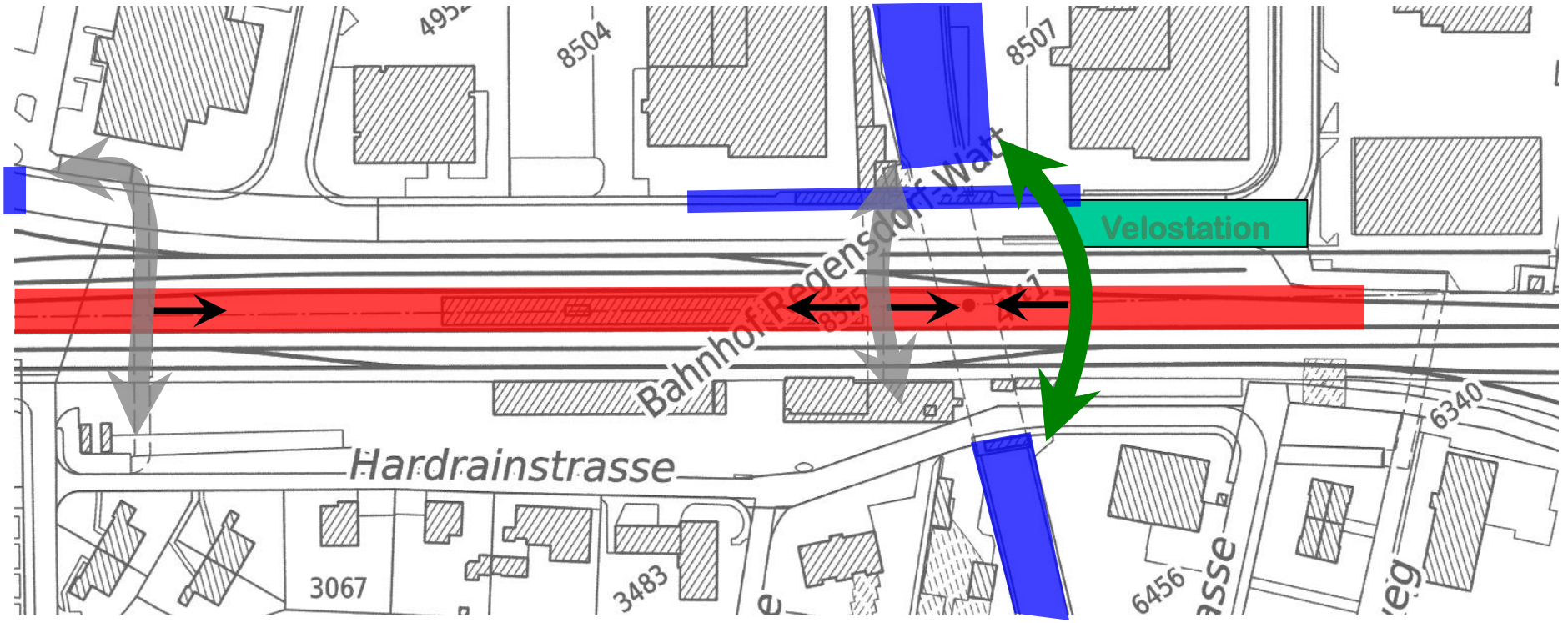
Beiträge «Nutzniessungsgemeinden» an die Businfrastruktur am Bahnhof Regensdorf

Gemeinde Regensdorf

ÖV-Infrastruktur am Bahnhof Regensdorf-Watt

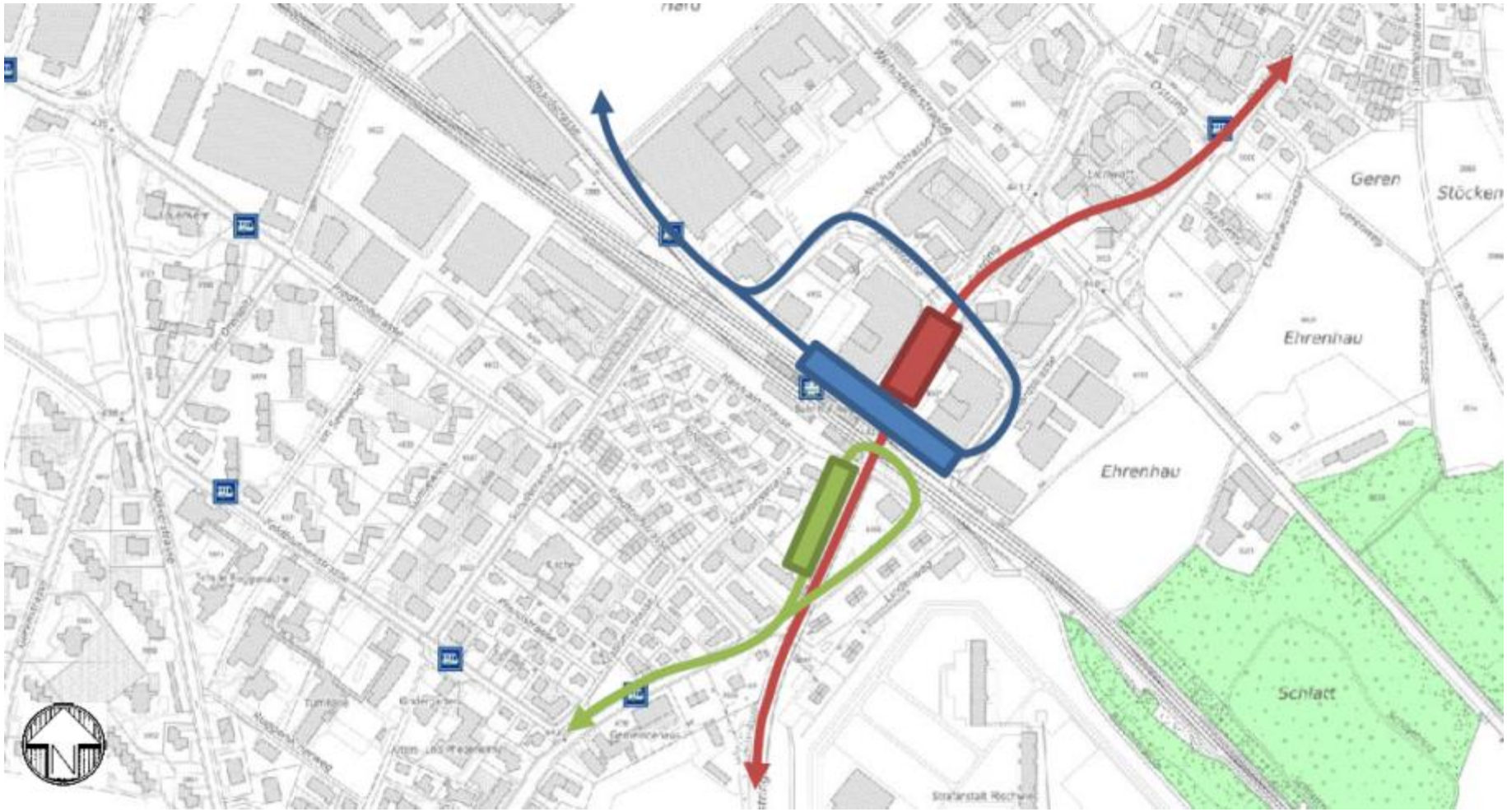
Massnahme	*Träger*
➢ Bushof Nord	Kanton
➢ **Bushof Süd**	**Regensdorf**
➢ Bushof Althard	Regensdorf
➢ Neue PU Ost	Gemeinde/Kanton/SBB
➢ Perronverbreiterung und –Spreizung	SBB
➢ Velostation Althardstrasse	Regensdorf

GEK Bhf-N: Zielbild ÖV-Hub Bahnhof Regensdorf

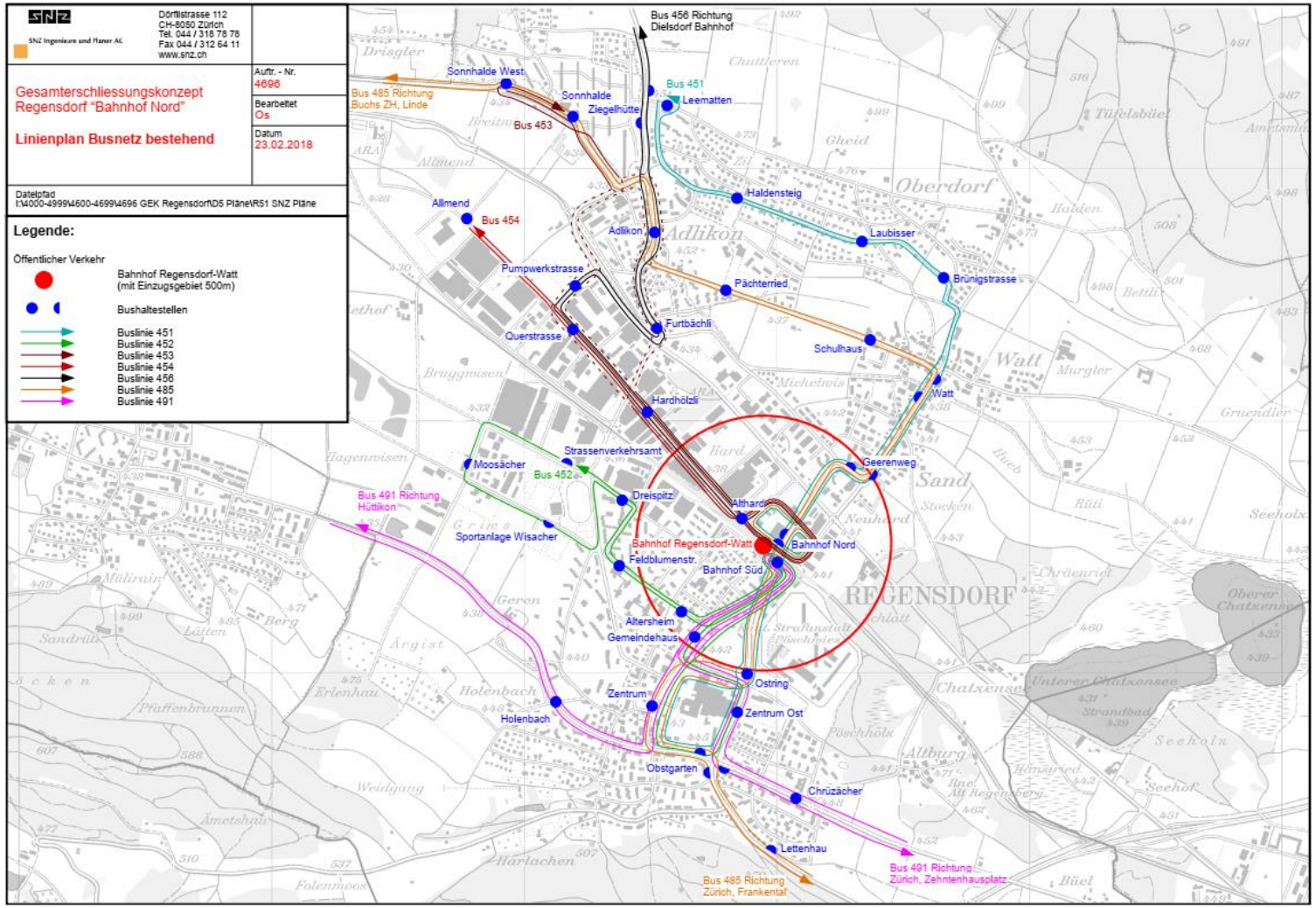


- **Perronverlängerung und -Verbreiterung (SBB), ¼-Stunden Takt nach Zürich**
- **Verbesserung Perronzugänge (SBB)**
- **Bushöfe Süd, Nord, Althardstrasse (Gemeinde/Kanton, Busse ¼/½-Stunden Takt)**
- **Neue Personenunterführung mit zwischen Bushöfen N und S (Gemeinde/Kanton)**

ÖV-Infrastruktur: Konzept Bushöfe

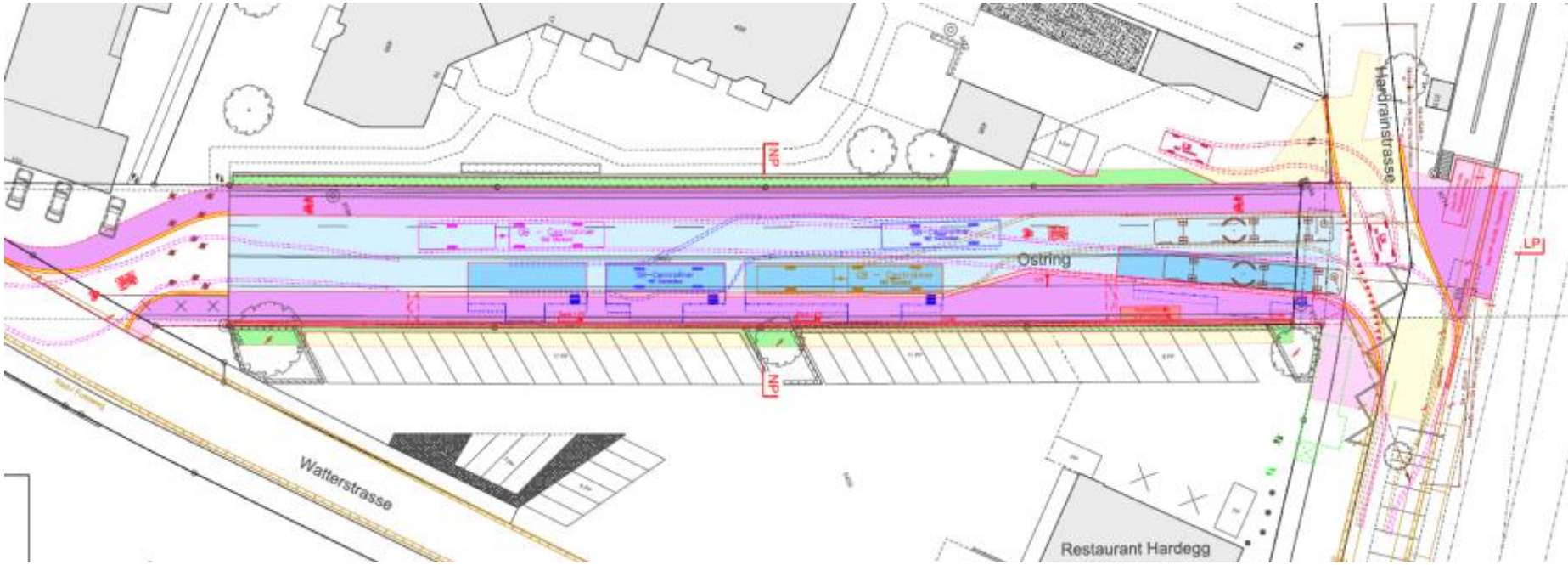


Busnetz heute



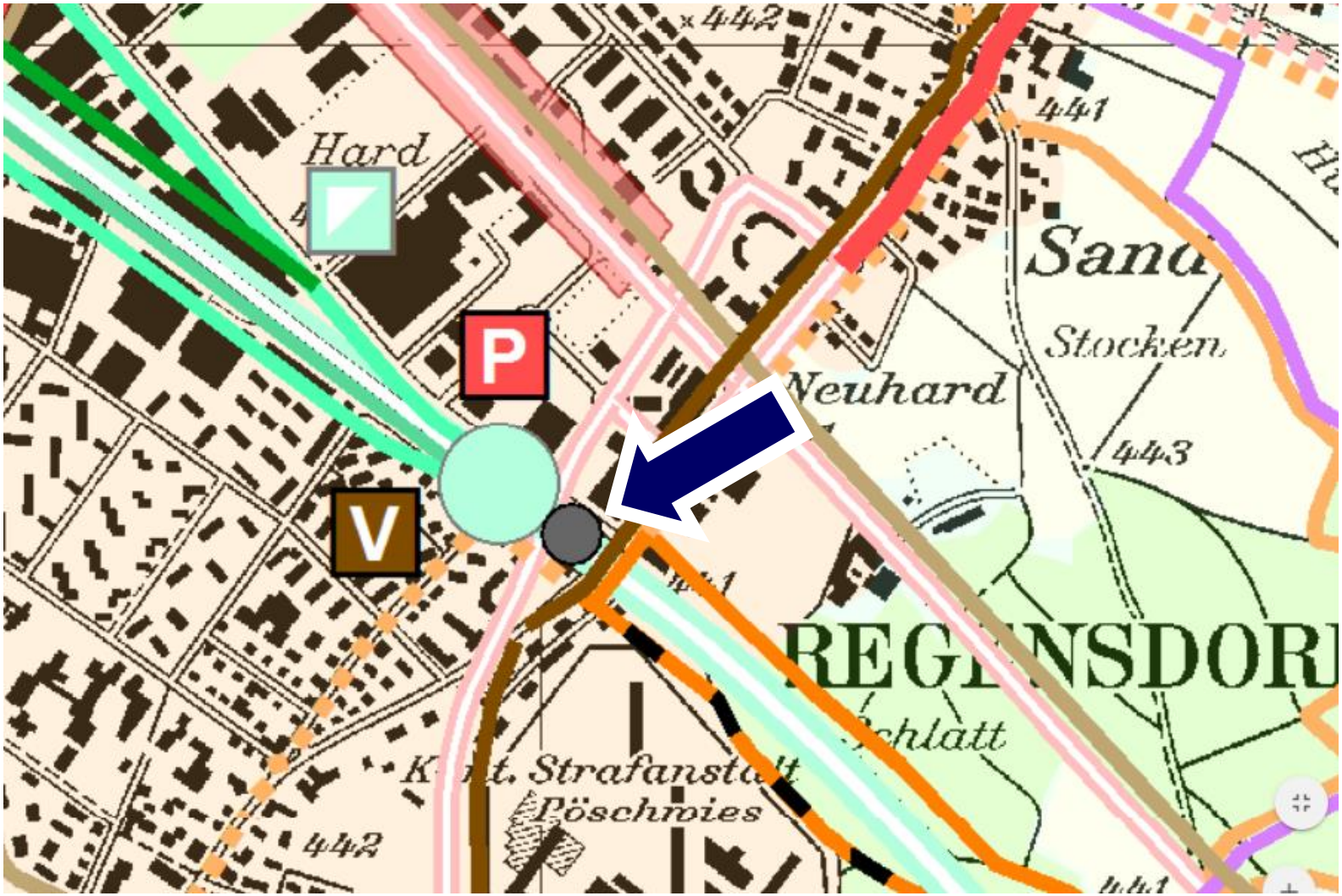
ÖV-Infrastruktur:
Bushof Süd





Gemeinde Regensdorf

Regionaler Richtplan



Gemeinde Regensdorf

Finanzierung Bushof Süd

- Gesamtkosten ca. 9.0 Mio
- Agglоprogramm 4 (geschätzt) ./. ca. 2.7 Mio
- Kanton/Gemeinden ca. 6.3 Mio

PVG, Art. 6 Abs. 2:

An Vorhaben, die für Nachbargemeinden von einem bedeutenden Interesse sind, haben sich diese finanziell zu beteiligen. Können sich die interessierten Gemeinden nicht über den Kostenverteilschlüssel einigen, wird er vom Regierungsrat verbindlich festgesetzt. An solche Anlagen kann der Kanton Beiträge gewähren.

Mögliche Kostenteiler (1)

Das Gesetz gibt keinen Kostenschlüssel vor.

Je nach Geprüften Kriterien unterschiedliche Ansätze:

Krit.-Nr.	Kriterium	Gemeinde Regensdorf	Gemeinde Dällikon	Gemeinde Dänikon	Gemeinde Hüttikon	Gesamt
1	Einwohnerzahl	18'411	4'134	1'873	922	25'340
	Anteil Einwohnerzahl	**73%**	**16%**	**7%**	**4%**	**100%**
2	Durchschnittliche Steuerkraft [CHF]	2'579	2'771	2'377	2'722	10'449
	Steuerkraft * Einwohner [Mio. CHF]	47	11	4	3	66
	Anteil Einwohnerzahl inkl. Steuerkraft	**72%**	**17%**	**7%**	**4%**	**100%**
3	Anzahl Beschäftigte (VZÄ)	10'749	2'726	418	105	13'998
	Anteil Beschäftigte	**77%**	**19%**	**3%**	**1%**	**100%**
4	Einsteiger in Richtung Regensdorf[3]	426'836	184'926	73'267	27'949	712'978
	Anteil Einsteiger in Richtung Regensdorf	**60%**	**26%**	**10%**	**4%**	**100%**
5	Distanz-gewichtete Einsteiger in Richtung Regensdorf	405'866	101'706	26'979	3'494	538'045
	Anteil distanz-gewichtete Einsteiger in Richtung Regensdorf	**75%**	**19%**	**5%**	**1%**	**100%**
6	Anzahl Haltestellenabfahrten	119'500	31'632	31'632	15'816	198'580
	Anteil Haltestellenfrequenzen	**60%**	**16%**	**16%**	**8%**	**100%**

Mögliche Kostenteiler (1)

Das Gesetz gibt keinen Kostenschlüssel vor, je nach gewählten Kriterien resultieren unterschiedliche Kostenteile:

Krit.-Nr.	Kriterium	Gemeinde Regensdorf	Gemeinde Dällikon	Gemeinde Dänikon	Gemeinde Hüttikon	Gesamt
1	Einwohnerzahl	18'411	4'134	1'873	922	25'340
	Anteil Einwohnerzahl	**73%**	**16%**	**7%**	**4%**	**100%**
2	Durchschnittliche Steuerkraft [CHF]	2'579	2'771	2'377	2'722	10'449
	Steuerkraft * Einwohner [Mio. CHF]	47	11	4	3	66
	Anteil Einwohnerzahl inkl. Steuerkraft	**72%**	**17%**	**7%**	**4%**	**100%**
3	Anzahl Beschäftigte (VZÄ)	10'749	2'726	418	105	13'998
	Anteil Beschäftigte	**77%**	**19%**	**3%**	**1%**	**100%**
4	Einsteiger in Richtung Regensdorf[3]	426'836	184'926	73'267	27'949	712'978
	Anteil Einsteiger in Richtung Regensdorf	**60%**	**26%**	**10%**	**4%**	**100%**
5	Distanz-gewichtete Einsteiger in Richtung Regensdorf	405'866	101'706	26'979	3'494	538'045
	Anteil distanz-gewichtete Einsteiger in Richtung Regensdorf	**75%**	**19%**	**5%**	**1%**	**100%**
6	Anzahl Haltestellenabfahrten	119'500	31'632	31'632	15'816	198'580
	Anteil Haltestellenfrequenzen	**60%**	**16%**	**16%**	**8%**	**100%**
Bandbreite:		60 - 77%	16 – 26%	3 – 16%	1 – 4%	
Mit Berücksichtigung Anteil NAF und Verkehrsfonds:		29 – 38%	8 – 13%	1 – 5%	0.5 - 2%	

Gemeinde Regensdorf

Mögliche Kostenteiler (3)

Beispiel mit mehreren Kriterien:

Krit.-Nr.	Kriterium	Gewichtung
1	Anteil Einwohnerzahl	20%
5	Anteil distanz-gewichtete Einsteiger in Richtung Regensdorf	40%
6	Anteil Haltestellenfrequenzen	40%

Kostenteiler mit Berücksichtigung verkehrsfonds:

- Kanton Zürich: 30%
- Gemeinde Regensdorf: 59%
- Gemeinde Dällikon: 6%
- Gemeinde Dänikon: 3%
- Gemeinde Hüttikon: 2%